

Bericht der örtlichen Planung
August 2019 bis Juli 2020

Pflege bedarfs planung

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

Gliederung

1.	Vorbemerkung zum Bericht der örtlichen Planung 2019/2020	4
2.	Neue Planungsschritte und Maßnahmen mit Auswirkungen auf die kommunale Pflegeplanung	5
3.	Übersicht zu den Einrichtungen mit Relevanz für die Versorgung im Alter und bei Pflegebedürftigkeit zum Stichtag 31. Dezember 2019	7
3.1	Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (stationäre Pflege, Langzeitpflege)	9
3.2	Ambulant betreute Wohngemeinschaften in der Pflege	11
3.3	Servicewohnen	12
3.4	Ambulante Pflege und Pflegedienste	12
3.5	Gasteinrichtungen	13
3.5.1	Tagespflegeeinrichtungen	14
3.5.2	Hospize	14
3.5.3	Formen von Kurzzeitpflegeeinrichtungen und -plätzen	14
4.	Pflegebedürftigkeit nach Pflegegraden in Einrichtungen der Altenpflege in Düsseldorf	16
4.1	Stationäre Pflege: Die Nutzerinnen und Nutzer nach Alter, Geschlecht und Pflegebedürftigkeit nach Pflegegraden	16
4.2	Ambulant betreute Wohngemeinschaften: Die Nutzerinnen und Nutzer nach Alter, Geschlecht und Pflegebedürftigkeit nach Pflegegraden	17
4.3	Ambulante Pflege: Die Patientinnen und Patienten nach Alter, Geschlecht und Pflegebedürftigkeit nach Pflegegraden	19
4.4	Tagespflege: Die Gäste nach Alter, Geschlecht und Pflegebedürftigkeit nach Pflegegraden	20
4.5	Hospize: Die Gäste nach Alter, Geschlecht und Pflegebedürftigkeit nach Pflegegraden	22
4.6	Kurzzeitpflege: Die Gäste nach Alter, Geschlecht und Pflegebedürftigkeit nach Pflegegraden	23

5.	Fachkräfte und Nichtfachkräfte in Düsseldorfer Pflegeeinrichtungen und -diensten	25
5.1	In der stationären Pflege	26
5.2	In den ambulant betreuten Wohngemeinschaften	26
5.3	In der ambulanten Pflege	27
5.4	In der Tagespflege und Nachtpflege	27
5.5	In den Hospizen	27
5.6	In der Kurzzeitpflege	27
6.	Entwicklung der Ausbildungsplatzzahlen in Düsseldorfer Pflegeeinrichtungen	28
7.	Übersichten zur Pflegesituation und zur voraussichtlichen Entwicklung des teilstationären und stationären Bedarfs in den 10 Stadtbezirken	29
8.	Fazit und Ausblick auf das Jahr 2020/2021	32
	Verzeichnis der im Bericht der örtlichen Planung verwendeten Abkürzungen	33

1. Vorbemerkung zum Bericht der örtlichen Planung 2019/2020

Mit diesem Bericht wird der Aufbau des Berichts für den Zeitraum August 2018 bis 31. Juli 2019 in wesentlichen Teilen beibehalten: Der Bericht

- beinhaltet alle zum Stichtag zu erfassenden Daten (31. Dezember) nach § 7 (4) Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) sowie wesentliche Daten zum 31. Juli innerhalb des Berichtszeitraumes und
- kann somit in den Gremien vorgestellt und danach – wie nach § 7 (5) APG NRW vorgeschrieben – veröffentlicht werden.

Der Bericht dient nach APG der Information der Öffentlichkeit. Die Berichte der örtlichen Planung können auf der Internetseite der Landeshauptstadt Düsseldorf eingesehen und kostenfrei heruntergeladen werden: <https://www.duesseldorf.de/senioren/pflegeplanung.html>.

2. Neue Planungsschritte und Maßnahmen mit Auswirkungen auf die kommunale Pflegeplanung

Bereits in den zurückliegenden Berichten wurde das Problem der Flächenknappheit auf dem Gebiet der Landeshauptstadt mit seinen besonderen Auswirkungen auf die Möglichkeit, Pflegeeinrichtungen und Wohnen für ältere Menschen zu realisieren, thematisiert. Vor diesem Hintergrund intensivierte sich die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen zu beteiligenden Ämtern. So arbeiten das Stadtplanungsamt, das Bauaufsichtsamt, das Amt für Wohnungswesen, das Liegenschaftsamt und das Amt für Soziales auf der Basis einer engeren Koordination mit dem Ziel der Ermittlung von Flächenpotentialen für den Bau von verschiedenen Typen von Pflegeeinrichtungen und der Verbesserung der Möglichkeiten ihrer Realisierung zusammen. Dazu gehören auch neue Planungen, wie die zur Schaffung von preiswertem Wohnraum für Auszubildende und Beschäftigte in der Pflege, die exemplarisch mit einem Projekt an der Merowinger Straße im Stadtbezirk 3 oder im Bereich Quellenbusch im Stadtbezirk 7 geplant werden konnten. Zur weiteren Entwicklung dieser und vergleichbarer Planungen wird in zukünftigen Berichten Stellung genommen.

Eine wichtige Ergänzung konnte auch im Konzept *Zukunft Wohnen. Düsseldorf*, Handlungskonzept für den Wohnungsmarkt, integriert werden. Galt bisher schon, dass der öffentlich geförderte Wohnungsbau auch Gruppenwohnungen für Studierende und Auszubildende sowie für ältere Menschen und pflegebedürftige oder behinderte Menschen mit Betreuungsbedarf (ambulant betreute Gruppen) umfasste, so wurde mit Blick auf die in Düsseldorf derzeit herrschende erhebliche Unterdeckung an Pflegeplätzen festgelegt, dass seit Mitte 2019 stationäre Pflegeeinrichtungen im Rahmen der Quotierungsregelung angerechnet werden, wenn

- sie vom Amt für Soziales als förderwürdig eingestuft werden (es sich also nicht um eine gewinnorientierte Einrichtung handelt),
- in dem räumlichen Gebiet eine Unterdeckung an Pflegeplätzen besteht und
- in Abstimmung mit dem Wohnungsamt an der entsprechenden Stelle auf öffentlich geförderte Wohnungen verzichtet werden kann.¹

Die verschiedenen koordinierten Maßnahmen der beteiligten Ämter bildeten die Grundlage für den Bericht, der den Vertreterinnen und Vertretern der Anbieterstrukturen am 15. Juli 2020 im Rahmen des *Pflege Gipfels*, zu dem der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt eingeladen hatte, gegeben werden konnte. Die in diesem Rahmen bisher gesammelten Fakten und identifizierten Optionen für die Realisierung von Gebäuden, die auch für die pflegerische Versorgung genutzt werden können, werden derzeit intensiv zwischen den Fachämtern beraten. Damit verbunden ist die übereinstimmende Einschätzung, dass die Schaffung von barrierefreiem Wohnraum nicht nur für Ältere, die Schaffung von Seniorenwohnungen und von verschiedenartigen Pflegeangeboten von großer Bedeutung sein kann für die Kompensation der Defizite der pflegerischen Infrastruktur. Der begonnene Austausch wird in strukturierter Form auf Arbeitsebene fortgesetzt (siehe 8. Fazit und Ausblick).

¹ vgl. Anlage zur Beschlussvorlage APS/037/2020. Sachdarstellung: Evaluierungsergebnis zum Handlungskonzept für den Wohnungsmarkt, Weiterentwicklung der Quotierungsregelung und weiteres Vorgehen, S. 14–15. Entscheidung des Rates vom 18. Juni 2020.

Neben diesen Initiativen nutzt das Amt für Soziales seine Möglichkeiten im Rahmen der Verfahren zur Bauleitplanung. Unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Berichte der örtlichen Planung beziehungsweise der sozialräumlichen Gliederung sowie mit Bezug auf die demographische Entwicklung bringt das Amt für Soziales seine Expertise im Rahmen der Bauleitplanung zur Notwendigkeit der Schaffung verschiedenster Angebotsformen der pflegerischen Versorgung ein.

In den Jahren 2019 und 2020 konnte der jeweils konkrete Bedarf an Einrichtungen der pflegerischen Versorgung in 45 Verfahren der Bauleit- und der Flächennutzungsplanung in die Zielsetzung der Begründungen einfließen.

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Berichts der örtlichen Planung wird ebenfalls die fortgeschriebene, überarbeitete und erweiterte Fassung des kommunalen Sozialberichts Pflege, der in Kooperation zwischen dem Amt für Soziales und dem Amt für Statistik und Wahlen erarbeitet wird, zum Abschluss gebracht. Dieser aktuelle Bericht im Rahmen der kommunalen Sozialberichterstattung schreibt den 2013 veröffentlichten Bericht fort und entwickelt vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung der Landeshauptstadt eine Modellrechnung, die den voraussichtlichen Bedarf an Plätzen in Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot bis zum Jahr 2030 ermittelt. Die Veröffentlichung dieses Sozialberichts ist für das Jahr 2021 vorgesehen.

Ausgehend von den Daten und Ergebnissen dieses Berichts werden sich die Folgeberichte der örtlichen Planung anpassen.

3. Übersicht zu den Einrichtungen mit Relevanz für die Versorgung im Alter und bei Pflegebedürftigkeit zum Stichtag 31. Dezember 2019

Die nachfolgenden Zahlen und Übersichten basieren auf den Daten, die aus den Rückmeldungen der Einrichtungen der Altenpflege im Sinne des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) entsprechend der Kapitel 1 bis 5 des WTG gewonnen werden.

Angebote im Sinne des WTG sind nach

- Kapitel 1: Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (Einrichtungen der vollstationären Dauerpflege)
- Kapitel 2: Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (anbieterverantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften)
- Kapitel 3: Servicewohnen (Betreutes Wohnen für Seniorinnen und Senioren et cetera).
- Kapitel 4: Ambulante Dienste
- Kapitel 5: Gasteinrichtungen (Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege, Hospize und solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen).

Die Einrichtungen und Dienste nach dem WTG (mit Ausnahme des Servicewohnens) werden einmal jährlich gebeten, zum Stichtag 31. Dezember Angaben zum Alter, Geschlecht und Pflegegrad der von ihnen betreuten und gepflegten Patientinnen und Patienten, Bewohnerinnen und Bewohner sowie Angaben zur Quantität der Beschäftigten und deren Qualifikation zur Verfügung zu stellen. Die Anonymität der Pflegebedürftigen und Beschäftigten ist in jedem Fall gewahrt.

Die Aussagequalität der Planungsempfehlungen hängt ab von der Validität und Vollständigkeit der von den Einrichtungen und Diensten zurückgesandten Daten.

Hinsichtlich der Angaben zu den Plätzen in den Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot werden die den Versorgungsverträgen zugrundeliegenden Platzzahlen erfasst. Die Gesamtzahl der zum Stichtag 31. Dezember 2019 tatsächlich belegten Plätze kann davon abweichen.

Eine detaillierte, stadtteilbezogene Übersicht der Pflegeeinrichtungen und -angebote findet sich unter Punkt 7 dieses Berichtes.

Angebote, Einrichtungstypen und Dienste	Anzahl jeweils am 31. Dezember		Anzahl am 31. Juli	Anzahl Pflegeplätze, Wohnungen oder versorgte Patientinnen und Patienten oder Gäste		
	2018	2019	2020	2018	2019	7-2020
Standorte und Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot ²	51 (54)	52 (56)	52 (56)	4.726	4.878	4.858
Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (ambulant betreute Wohngemeinschaften)	26	26	26	177	181	181
Servicewohnen ³	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
ambulante Dienste (Kranken- und Altenpflegedienste) ⁴	126	130	132	circa 10.985	circa 12.000	k. neue Erhebung
Tagespflegeeinrichtungen	15	17	18	228	257	269
Hospize	2	2	2	24	24	24
solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen	5	6	6	87	101	101
Einrichtungen mit eingestreuter Kurzzeitpflege ⁵	33	34	34	228	241	241

Tabelle 1: Übersicht zur quantitativen Entwicklung der Angebotstypen in den Jahren 2018, 2019 (jeweils 31. Dezember) und Juli 2020

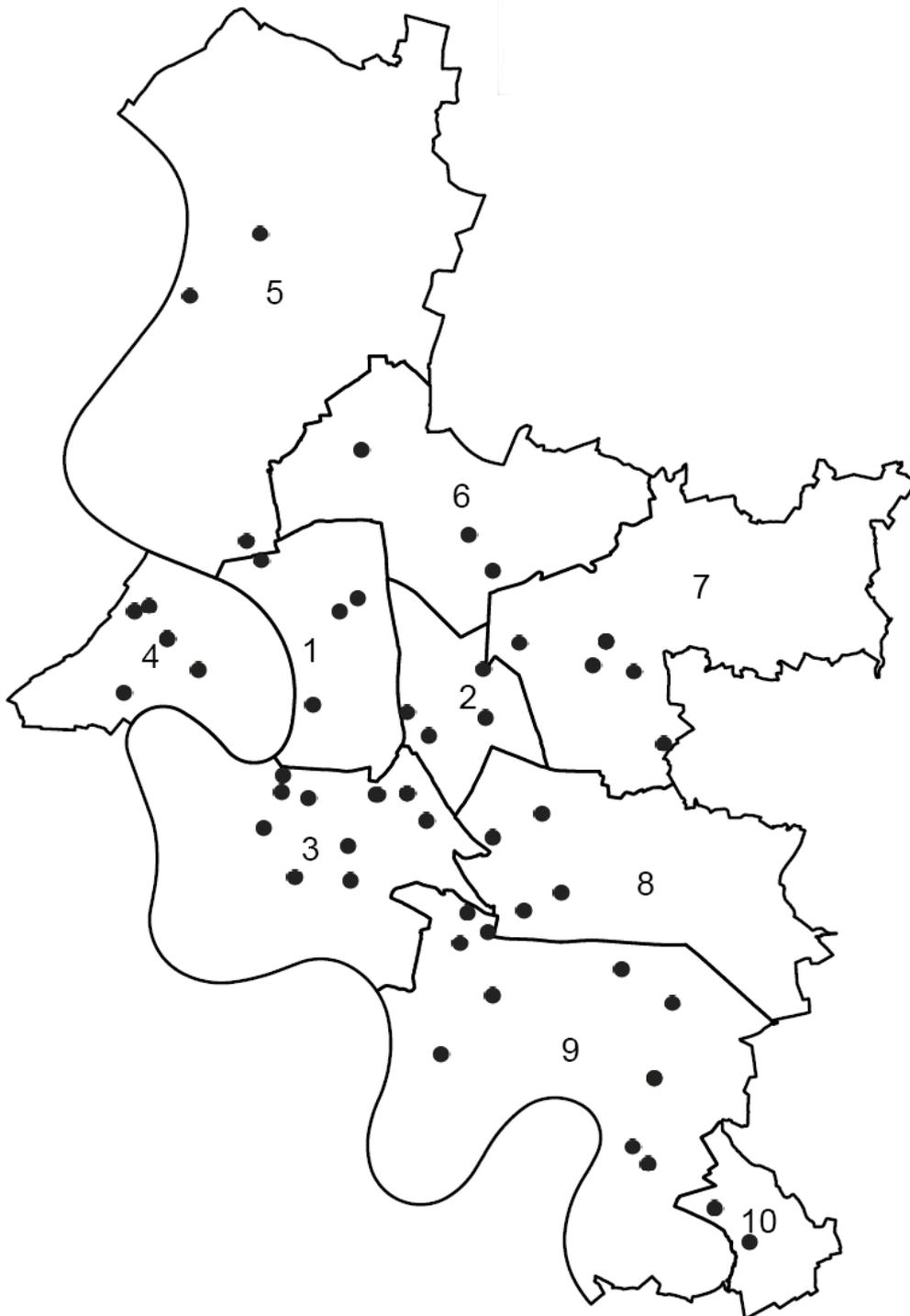
2 Die Zahl in Klammern gibt die Anzahl der Einrichtungen an. An einem Standort können mehr als eine Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot betrieben werden.

3 Der Begriff ist gegenwärtig nicht einheitlich definiert. Daten werden veröffentlicht, sobald die Anbieterstrukturen ihrer Anzeigepflicht nachgekommen sind.

4 Die Angaben zur Anzahl der Patientinnen und Patienten, die zum Stichtag 31. Dezember 2019 durch ambulante Pflegedienste versorgt wurden, kann aufgrund verweigerter Angaben von 3 Pflegediensten nicht präzise erfasst werden. Zwei Dienste der Palliativversorgung und ein auf Kinderkrankenpflege spezialisierter Dienst bleiben unberücksichtigt. Somit fließen die Angaben von 124 Pflegediensten in die Auswertung ein.

5 Einrichtungen mit eingestreuter Kurzzeitpflege sind Einrichtungen der Langzeitpflege, die über zugelassene Plätze zur fallweisen Nutzung als Kurzzeitpflegeplatz verfügen. In der Regel werden nicht mehr als 10 v. H. der Gesamtplatzkapazität per Versorgungsvertrag für die eingestreute Kurzzeitpflege genehmigt.

3.1 Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (stationäre Pflege, Langzeitpflege)⁶



Karte 1: Übersicht (zum 31. Dezember 2019) zur Verteilung der Einrichtungen der Langzeitpflege in den 10 Stadtbezirken. Gebäude, die mehr als eine Einrichtung umfassen, werden nur einmal dargestellt.

⁶ In diesem Bericht werden die Begriffe *Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot*, *Langzeitpflege*, *vollstationäre Einrichtung* synonym verwendet.

Die grundsätzlichen Regelungen der Anpassung der Einrichtungen an die Vorgaben von § 47 (3) WTG, das heißt der Erreichung der 80-prozentigen Einzelzimmerquote und der Verbesserungen der Sanitärbereiche bis zum 31. Juli 2018 wurden im Bericht zum Stichtag 31. Dezember 2017 ausführlich erläutert.

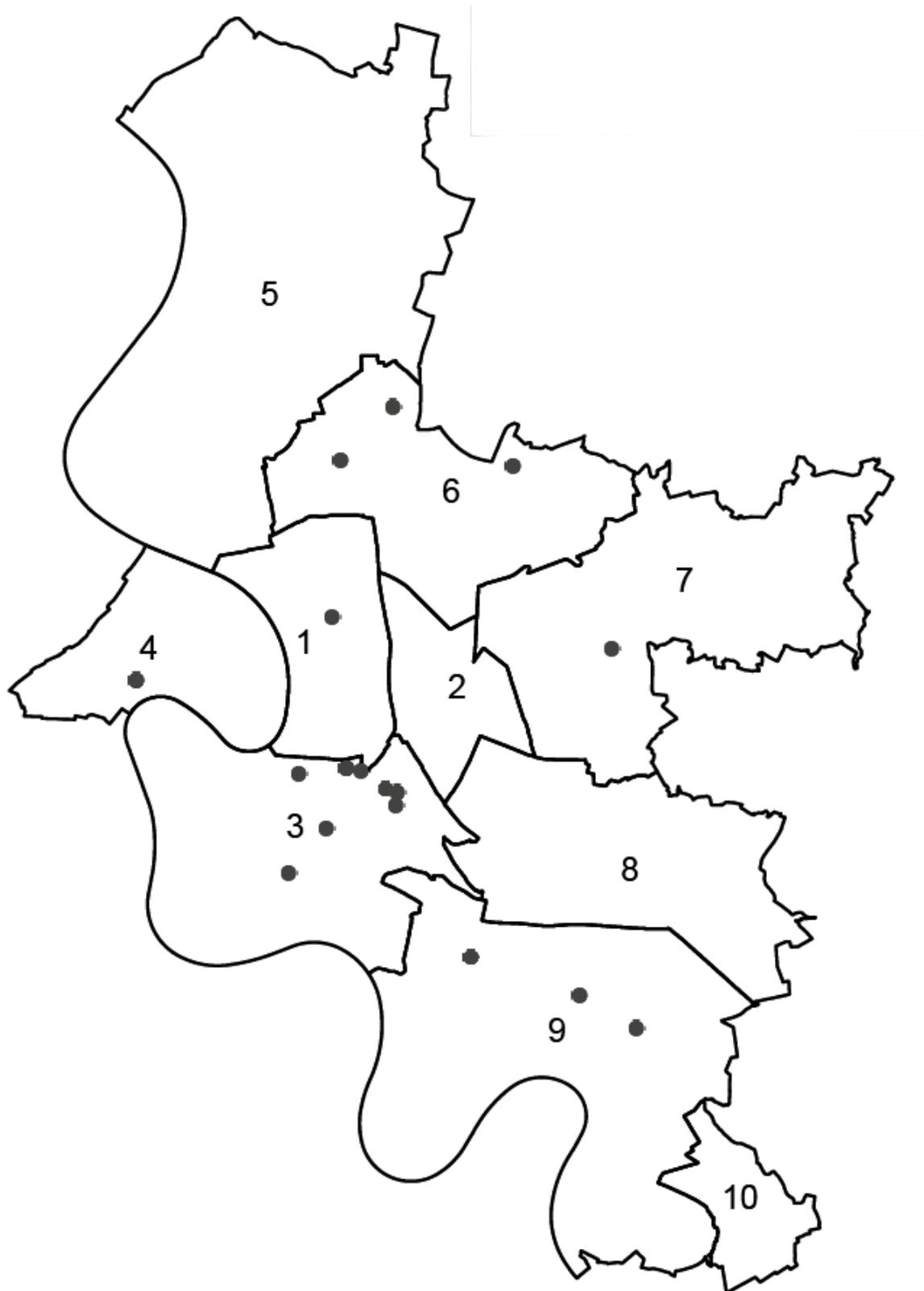
Zum 31. Dezember 2019 erfüllten 4 Einrichtungen die Einzelzimmerquote nicht.

Zum 31. Juli 2020 sind dies noch 3 Einrichtungen. Eine der Einrichtungen wird zum März 2021 aufgegeben und geht auf in einem Ersatzneubau. Für eine weitere ist der fällige Ersatzneubau in weit fortgeschrittener Planung. Ein Betreiber verzichtet auf die Inanspruchnahme von Pflegewohngeld. Nach § 47 (3) Satz 2 WTG kann somit für diese Einrichtung die Frist zur Verlängerung des Zeitraums, innerhalb derer die Anpassung an die Einzelzimmerquote zu erfolgen hat, bis zum 31. Juli 2023 verlängert werden.

Werden alle derzeit bereits abgestimmten Projekte⁷ und die Projekte, die sich in unterschiedlichen Stadien der Beratung durch die örtliche Planung und den Landschaftsverband Rheinland (LVR) befinden, zusammen betrachtet, dann ergibt sich im Juli 2020 ein konkretes Potential von 562 zusätzlichen Plätzen, so dass das Erreichen von 5.420 Plätzen bis zum 2. Quartal 2024 bei zügiger Planung und Umsetzung möglich sein dürfte. Rechnet man die anlässlich des *Pflege Gipfels* vom 15. Juli 2020 durch das Liegenschafts- und Stadtplanungsamt vorgestellten möglichen Potentialflächen (private und städtische Flächen, die den Bau von Pflegeeinrichtungen erlauben würden) hinzu, so erscheint, unter der Prämisse, dass diese Potentiale vollständig ausgeschöpft werden, die Erreichung der in der kommunalen Sozialberichterstattung zur Pflegesituation in Düsseldorf aus dem Jahr 2013 angestrebten Zahl von 6.330 Plätzen (bis zum Jahr 2025) in einem möglichen Planungshorizont, allerdings nicht innerhalb der nächsten 5 Jahre. Voraussetzung zur Realisierung dieser optimistischen Annahme ist allerdings die Bereitschaft von Betreiberstrukturen von Pflegeeinrichtungen auf der Basis einer abgestimmten Planung Einrichtungen tatsächlich zu bauen.

⁷ Aktuell sind dies 6 Projekte, für die das Beratungs- und Abstimmungsverfahren nach dem APG erfolgreich abgeschlossen ist, für die ein Abstimmungsbescheid auf Basis der baufachlichen Stellungnahme des Landschaftsverbands Rheinland vorliegt, der die maximal refinanzierbaren Kostenobergrenzen (Stand 2020: 2.378,16 Euro/m², bei maximal anererkennungsfähigen 53m² Nettoraumfläche/Platz) definiert. Aufgrund dieses Abstimmungsbescheids kann der Betreiber – vorbehaltlich zum Beispiel weiterer Anforderungen der Bauaufsicht – das Projekt realisieren.

3.2 Ambulant betreute Wohngemeinschaften in der Pflege



Karte 2: Übersicht (zum 31. Dezember 2019) zur Verteilung der ambulant betreuten Wohngruppen in den 10 Stadtbezirken. Gebäude, die mehr als eine Wohngruppe umfassen, werden nur einmal dargestellt.

Momentan steigt die Zahl ambulant betreuter Wohngruppen verlangsamt an. Die Größe der anbieterverantworteten ambulant betreuten Wohngemeinschaften variiert zwischen 4 und 12 Plätzen. Hinsichtlich der Klientel wenden sich die Wohngemeinschaften an pflegebedürftige schwerst körperbehinderte Menschen, an dementiell erkrankte oder an pflegebedürftige Menschen im weitesten Sinne.

Die 181 Plätze in den 26 ambulant betreuten Wohngruppen sind differenziert zu betrachten. So bestehen einerseits selbstverantwortete Wohngruppen nach § 25 WTG und ebenso anbieterverantwortete Wohngruppen (§§ 26 ff. WTG). Ihre jeweilige fachliche Differenzierung prägt sich losgelöst von dieser Unterscheidung nach dem WTG aus. Die spezialisierten Wohngruppen, wie zum Beispiel *Beatmungs-WGs*, werden üblicherweise bei der stadtbezirksbezogenen Betrachtung nicht berücksichtigt. Ihre Bildung hat keinen primären sozialraumbezogenen Anlass. Andererseits sind 90 Plätze in 10 Gruppen am ehesten als *Demenz-WG* zu verstehen, die zudem den Anspruch der *quartiersnahen* Versorgung haben.

Zum Stand 31. Juli 2020 sind 5 weitere Wohngruppen mit insgesamt 46 Plätzen in Planung. Das Gros dieser Wohngruppen (31 Plätze) dient der fachspezifischen Versorgung von Pflegebedürftigen mit besonderen Anforderungen (zum Beispiel Beatmung oder Sucht); nur 2 mit insgesamt 15 Plätzen können als Demenz-WG gelten.

3.3 Servicewohnen

Es gibt keine einheitliche und verbindliche Definition dessen, was Servicewohnen umfasst. Vielfach werden Begriffe wie betreutes Wohnen oder Seniorenwohnen synonym verwandt. Auch vor diesem Hintergrund ist die Erfassung der Gesamtkapazität der Wohneinheiten statistisch nicht einfach. Eine detaillierte Übersicht zu verschiedenen Möglichkeiten in Düsseldorf, den Trägern, ihren jeweiligen Leistungsangeboten, den vertraglichen Regelungen, den Einzugsvoraussetzungen (zum Beispiel Mindestalter zwischen 55 und 65 Jahren), der umgebenden Infrastruktur und anderem wird vom Amt für Wohnungswesen⁸ der Landeshauptstadt herausgegeben.

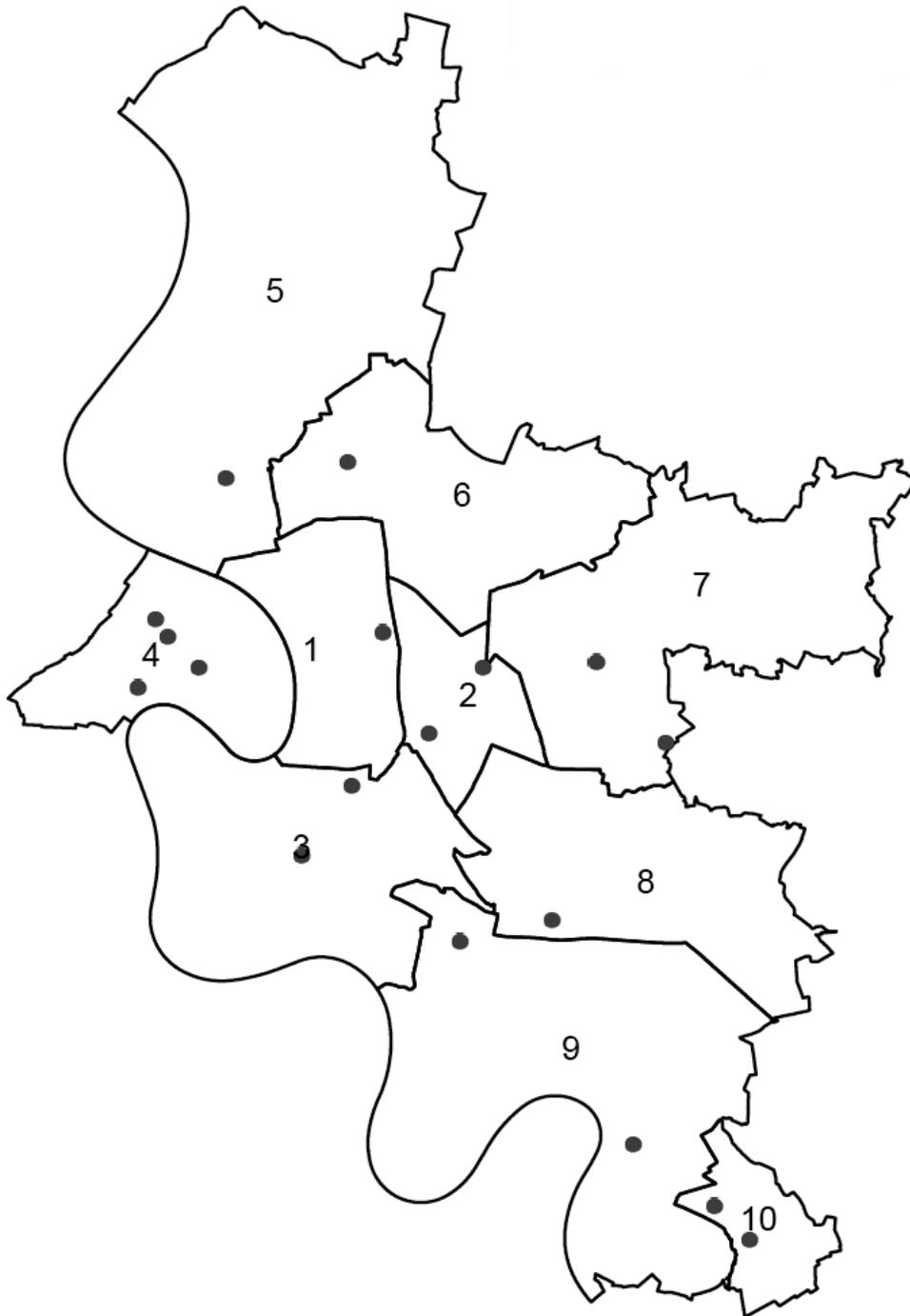
3.4 Ambulante Pflege und Pflegedienste

Im Bereich der ambulanten Pflegedienste arbeiten zum 31. Dezember 2018 in Düsseldorf 126 Pflegedienste. Am 31. Dezember 2019 sind es 130 Pflegedienste, sieben Monate später, am 31. Juli 2020, sind es 132. Je nach fachlicher Schwerpunktsetzung, von der klassischen Grund- und Behandlungspflege bis zur 24-Stunden-Pflege mit intensivmedizinischer Versorgung, kann die Anzahl der durch den einzelnen Dienst versorgten Patientinnen und Patienten zwischen unter 5 und mehreren Hundert schwanken.

⁸ https://www.duesseldorf.de/fileadmin/files/wohnen/pdf/broschuere_wohnenfuersenioren.pdf

3.5 Gasteinrichtungen

Kapitel 5 des WTG definiert Gasteinrichtungen und regelt die grundsätzlichen und personellen Anforderungen sowie die Anforderungen an den Wohnraum, die zu erfüllen sind. Gasteinrichtungen sind charakterisiert durch die vorübergehende Aufnahme der Klientel in Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege, in Hospizen sowie Kurzzeitpflegeeinrichtungen. Einrichtungen der Nachtpflege bestehen in Düsseldorf nicht.



Karte 3: Übersicht (zum 31. Dezember 2019) zu den Tagespflegeeinrichtungen in den 10 Stadtbezirken.

3.5.1 Tagespflegeeinrichtungen

Zum 31. Dezember 2019 verfügen 17 Tagespflegeeinrichtungen über 257 Plätze. Bis zum 31. Juli 2020 sind 18 Einrichtungen im Betrieb mit 269 Plätzen. In Planung befinden sich 20 weitere Tagespflegeprojekte mit 403 Plätzen. 13 der Projekte verfügen bereits über einen Abstimmungsbescheid für insgesamt 281 Plätze. Nur 3 dieser Projekte sind in *klassischer* Weise an eine Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot angebunden. 5 Projekte entstehen im Kontext zu vorhandenen oder parallel geplanten Bebauungen seniorengerechter Wohnungen. Die restlichen 5 Projekte werden von ambulanten Diensten betrieben, die ihre Klientel aus dem Bereich ihrer im Stadtbezirk (oder darüber hinaus) wohnenden Patientinnen und Patienten gewinnen.

Eindeutig erkennbar ist die Tendenz zu größeren, mehrere Gruppen aufnehmenden Tagespflegeeinrichtungen. Die größte Einrichtung soll 56 Plätze umfassen. Sie wird sich in einem Gebäude mit 250 seniorengerechten Appartements befinden und grenzt unmittelbar an den Rhein-Kreis-Neuss. Diese Planung wurde auch unter Berücksichtigung der Bedarfslage im nördlichen Kreisgebiet (Meerbusch) mit den dortigen Behörden besprochen.

3.5.2 Hospize

Im Jahr 2020 gab es – wie in den Vorjahren auch – keine quantitativen Veränderungen im Bereich der beiden stationären Hospize. Die insgesamt 24 Plätze werden zu 100 Prozent in Einzelzimmern angeboten.

3.5.3 Formen von Kurzzeitpflegeeinrichtungen und -plätzen

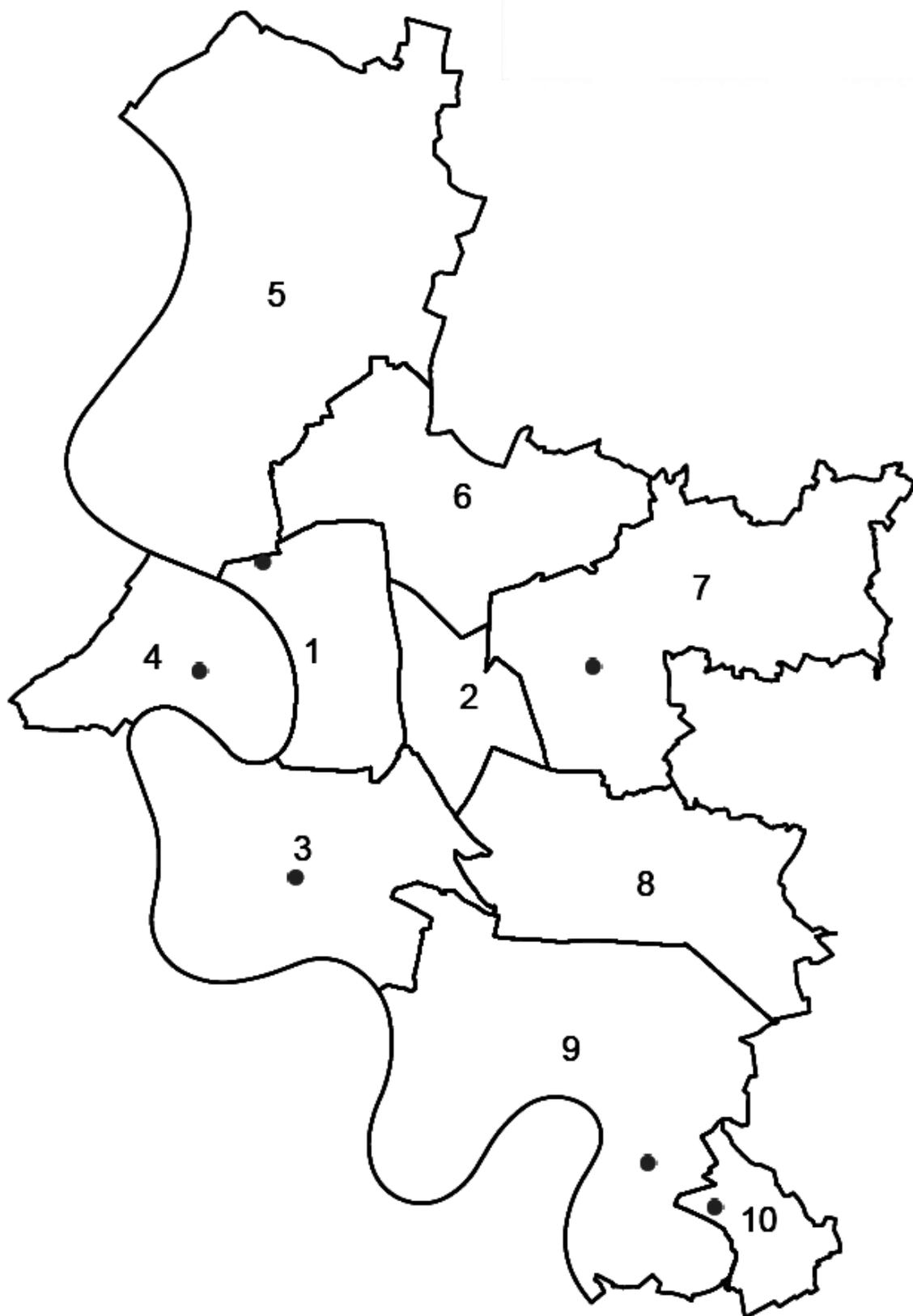
Zum Stichtag 31. Dezember 2019 bestehen 101 Plätze in 6 solitären Einrichtungen der Kurzzeitpflege. Diese Anzahl hat sich bis zum 31. Juli 2020 nicht verändert.

241 Plätze bestehen – ausgewiesen durch Versorgungsvertrag – als Plätze der eingestreuten Kurzzeitpflege in 34 vollstationären Einrichtungen der Altenpflege. In 3 Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot werden 49 Plätze der sogenannten *separaten Kurzzeitpflege* vorgehalten. Dies geschieht in Anwendung der Regelung eines Erlasses vom 26. Oktober 2017, der festlegt, dass „*überzählige Doppelzimmer für einen Übergangszeitraum befristet bis zum 31. Juli 2021 für die Kurzzeitpflege genutzt werden dürfen.*“

Insgesamt sind die eingestreuten Kurzzeitpflegekapazitäten regelmäßig an pflegebedürftige Menschen der Langzeitpflege vergeben – als Folge des Drucks auf den stationären Bereich und der fehlenden Platzkapazitäten der Langzeitpflege (siehe 3.1).

Seit März 2019 führt das Amt für Soziale Gespräche mit der Zielsetzung der Klärung möglicher Kapazitäten von Kurzzeitpflegeplätzen in Düsseldorfer Krankenhäusern.

Im 2. Quartal des Jahres 2020 haben nun erfolgversprechende Gespräche mit einem Krankenhausbetreiber begonnen, der in Form der solitären Kurzzeitpflege die Schaffung eines solchen Angebotes prüfen möchte.



Karte 4: Übersicht (31. Dezember 2019) zu den solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen in den 10 Stadtbezirken.

4. Pflegebedürftigkeit nach Pflegegraden in Einrichtungen der Altenpflege in Düsseldorf

Aus den verschiedenen stationären und teilstationären Sektoren der pflegerischen Versorgung ist, wie schon in den vergangenen Jahren, ein vollständiger Rücklauf der von der örtlichen Planung erbetenen Jahresmeldung erfolgt. Lediglich im Sektor der ambulanten Pflegedienste haben sich 3 Dienste geweigert, an der Befragung teilzunehmen. Ausgehend von zurückliegenden Prüfungen des MDK oder zurückliegenden Jahresmeldungen (2018) kann angenommen werden, dass sie addiert voraussichtlich rund 130 Patientinnen und Patienten versorgen. Das sind weniger als 0,7 Prozent aller von den 132 Pflegediensten versorgten Patientinnen und Patienten. Insofern sind die Auswertungen, die unter 4.3 dargestellt werden, aussagekräftig und valide.

Die zur Abfrage verwandten Erhebungsbögen zur Jahresmeldung bitten in Bezug auf das Geschlecht der Betreuten und Pflegebedürftigen um die Beantwortung der Frage, ob die Klientel weiblich, männlich oder divers ist. Den Rückläufen kann nur entnommen werden, dass Frauen und Männer pflegerisch versorgt werden.

4.1 Stationäre Pflege: Die Nutzerinnen und Nutzer nach Alter, Geschlecht und Pflegebedürftigkeit nach Pflegegraden

Der Anteil der Männer überwiegt in den Einrichtungen der Langzeitpflege nur in den jüngeren Altersgruppen der bis 69-Jährigen. In den Gruppen der 70-Jährigen und älteren stellen die Frauen das Gros innerhalb der Bewohnerschaft. Rund 70,62 Prozent (2018: 71,26; 2017: 71,45 Prozent) der Bewohnerinnen und Bewohner in Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot in Düsseldorf sind am 31. Dezember 2019 Frauen. Der Anteil der Männer beläuft sich auf rund 29,38 Prozent (2018: 28,74; 2017: 28,55 Prozent).

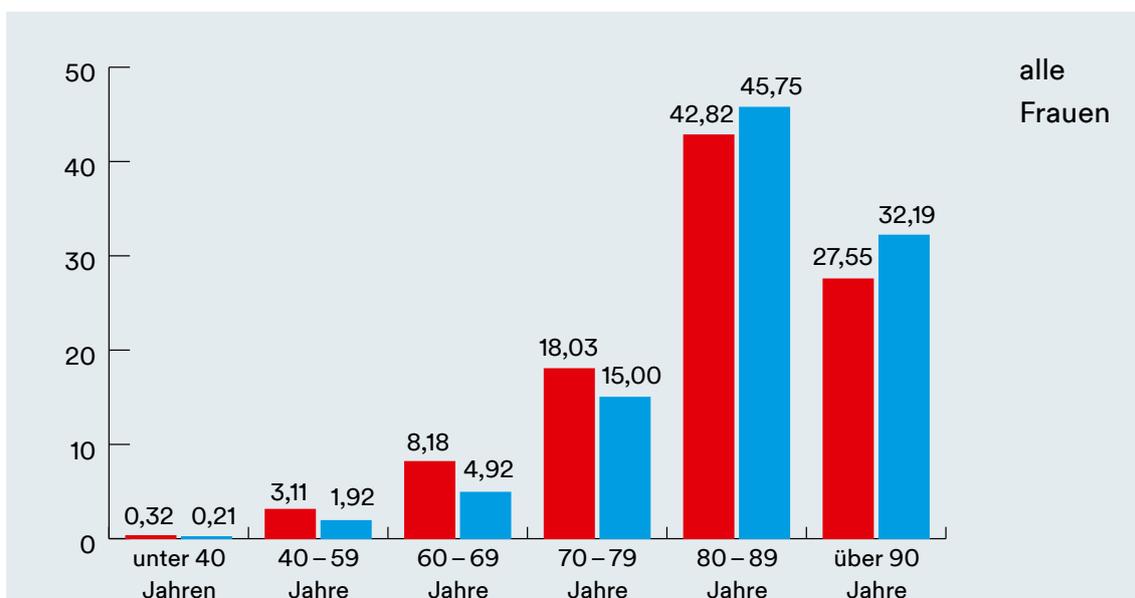


Diagramm 1: Altersgruppenverteilung in Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot in Düsseldorf am 31. Dezember 2019 mit separater Darstellung der Altersgruppen der Frauen

Die Verteilung der Altersgruppen ist sehr stabil.

Hinsichtlich der Verteilung der Pflegegrade unterscheiden sich die Frauen – nach wie vor – kaum von der Gesamtbewohnerschaft der Einrichtungen der Langzeitpflege.

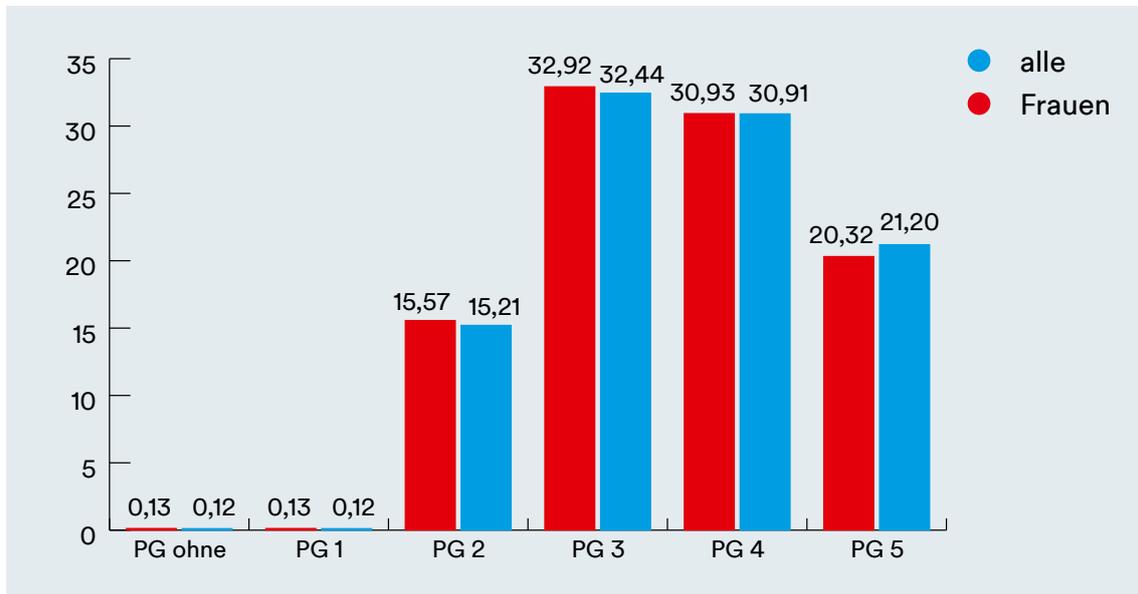


Diagramm 2: Verteilung Pflegegrade in Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot in Düsseldorf am 31. Dezember 2019

Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil der Bewohnerinnen und Bewohner mit Pflegegrad 2 um rund einen Prozentpunkt zurückgegangen, während die Anteile der höheren Pflegegrade entsprechend gestiegen sind.

4.2 Ambulant betreute Wohngemeinschaften: Die Nutzerinnen und Nutzer nach Alter, Geschlecht und Pflegebedürftigkeit nach Pflegegraden

Die Erhebung zum Stichtag 31. Dezember 2019 liefert folgende Daten:

Frauen stellen rund 60,8 Prozent (2018: 56,2 Prozent) der Bewohnerschaft in ambulant betreuten Wohngruppen in Düsseldorf. Der Anteil der Männer beläuft sich auf rund 39,2 Prozent (2018: 43,8 Prozent).

Die Ausgangslage: Zum Stichtag 31. Dezember 2019 leben in 26 (2018: 26) erfassten ambulant betreuten Wohngemeinschaften 171 (2017: 162) Menschen. 10 Pflegeplätze sind zum Stichtag nicht vergeben.

Der Frauenanteil in den Wohngemeinschaften steigt erst mit den Altersgruppen der Über 70-Jährigen deutlich an.

Der Vergleich der Auswertungen zum Stichtag 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2019 verdeutlicht, dass die Verteilung der Pflegegrade sich zugunsten des Pflegegrads 5 entwickelt hat (plus 3 Prozentpunkte), während die Anteile in den Pflegegraden 3 und 4 (minus 1 und minus 5,3 Prozentpunkte) etwas reduzierter sind, und der Anteil derjenigen, die Pflegegrad 2 haben, gestiegen ist (plus 3,3 Prozentpunkte).

Eine Unterscheidung zwischen anbieterverantworteten oder selbstverantworteten Wohngruppen wird hinsichtlich Altersgruppenverteilung und Verteilung der Pflegegrade in diesem Bericht nicht getroffen.

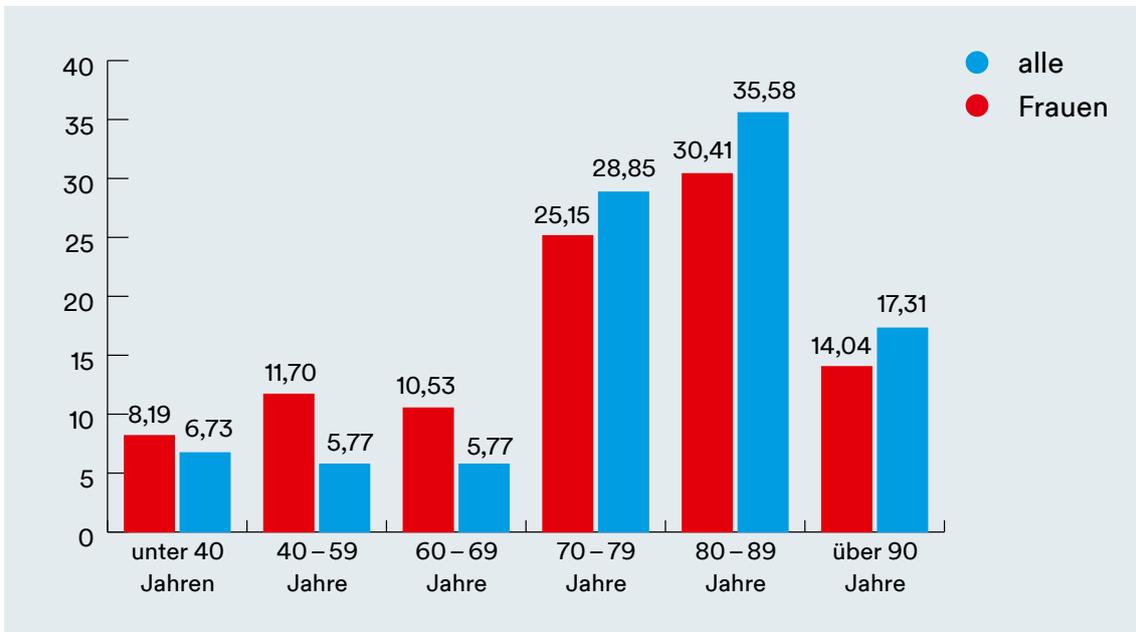


Diagramm 3: Verteilung der Altersgruppen in den ambulant betreuten Wohngemeinschaften Düsseldorfs in v. H. im Jahr 2019 mit separater Darstellung der Altersgruppen der Frauen

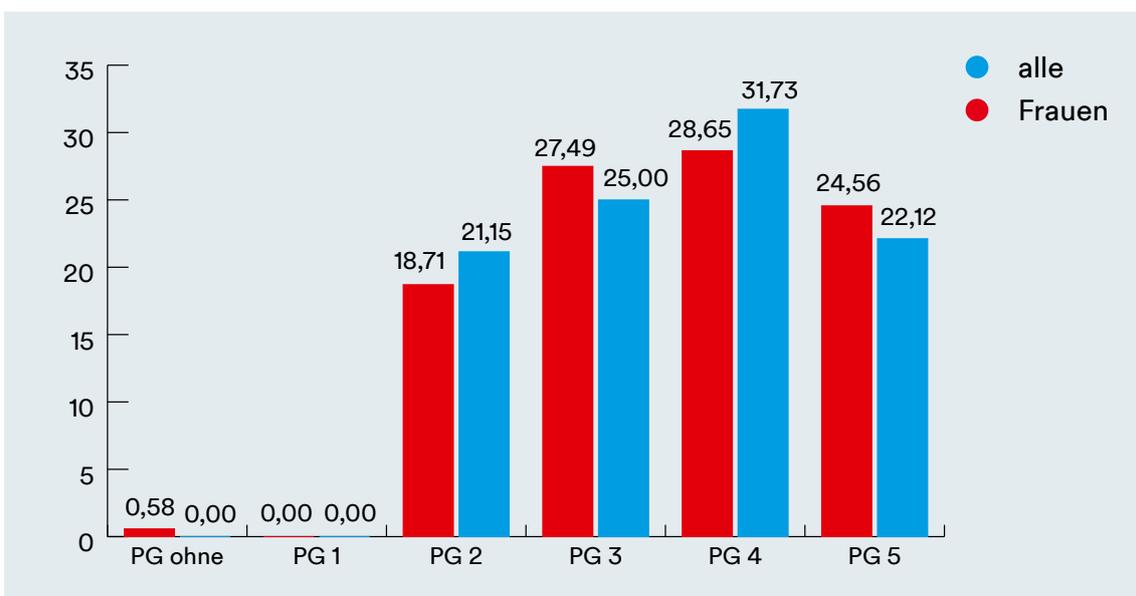


Diagramm 4: Verteilung der Pflegegrade in den ambulant betreuten Wohngruppen Düsseldorfs in v. H. im Jahr 2019

4.3 Ambulante Pflege: Die Patientinnen und Patienten nach Alter, Geschlecht und Pflegebedürftigkeit nach Pflegegraden

132 Pflegedienste versorgen zum Stichtag 31. Dezember 2019 eine nicht vollständig zu erfassende Anzahl von Patientinnen und Patienten. Angenommen wird, dass circa 12.000 Patientinnen und Patienten durch ambulante Dienste pflegerisch versorgt werden. Die Ursache des Problems sind 3 fehlende Rückläufe, deren Anteil an der Versorgung jedoch eher marginal sein dürfte (vergleiche Anmerkung unter 4.)

Auf der Basis der Rückmeldungen, die 11.917 (2018: 10.985) Patientinnen und Patienten berücksichtigen, ist feststellbar: Gestiegen ist erneut die Zahl derer, die Leistungen der Pflegeversicherung durch ambulante Dienste erhalten, auf 9.182 (2018: 8.245) Patientinnen und Patienten. Rund 65,1 Prozent der Patientinnen und Patienten der ambulanten Pflegedienste in Düsseldorf am 31. Dezember 2019 sind Frauen. Der Anteil der Männer beläuft sich auf rund 34,9 Prozent. Diese Verteilung entspricht der der vergangenen Jahre.

Leicht angestiegen ist die Anzahl der Patientinnen und Patienten, die älter als 80 Jahre sind.

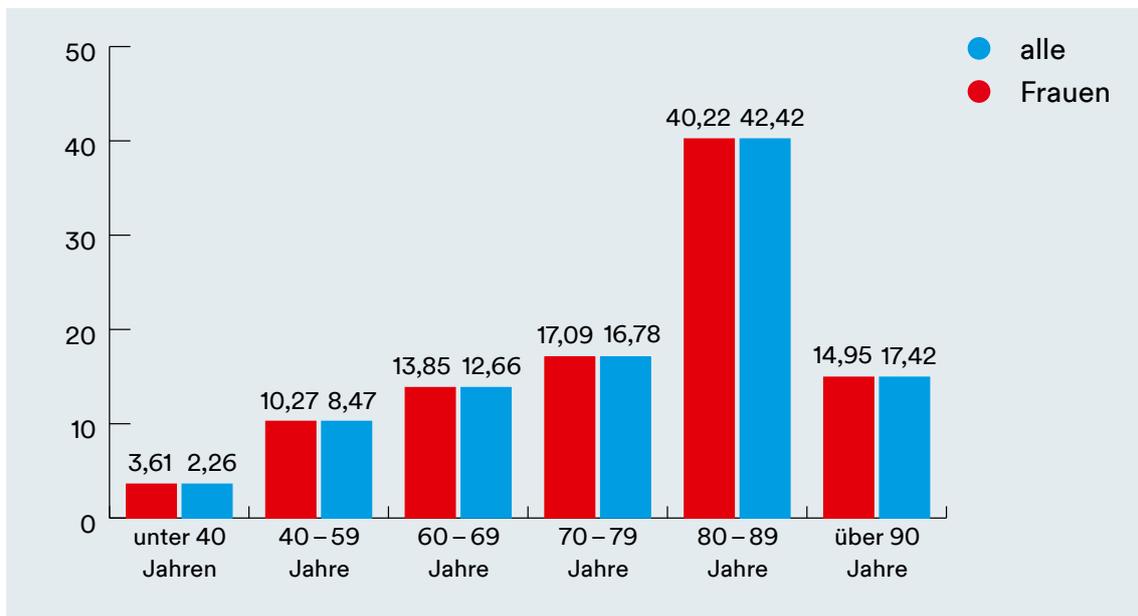


Diagramm 5: Altersgruppen in der ambulanten Pflege Düsseldorfs in v. H. und die Verteilung der Frauen in den Altersgruppen im Jahr 2019

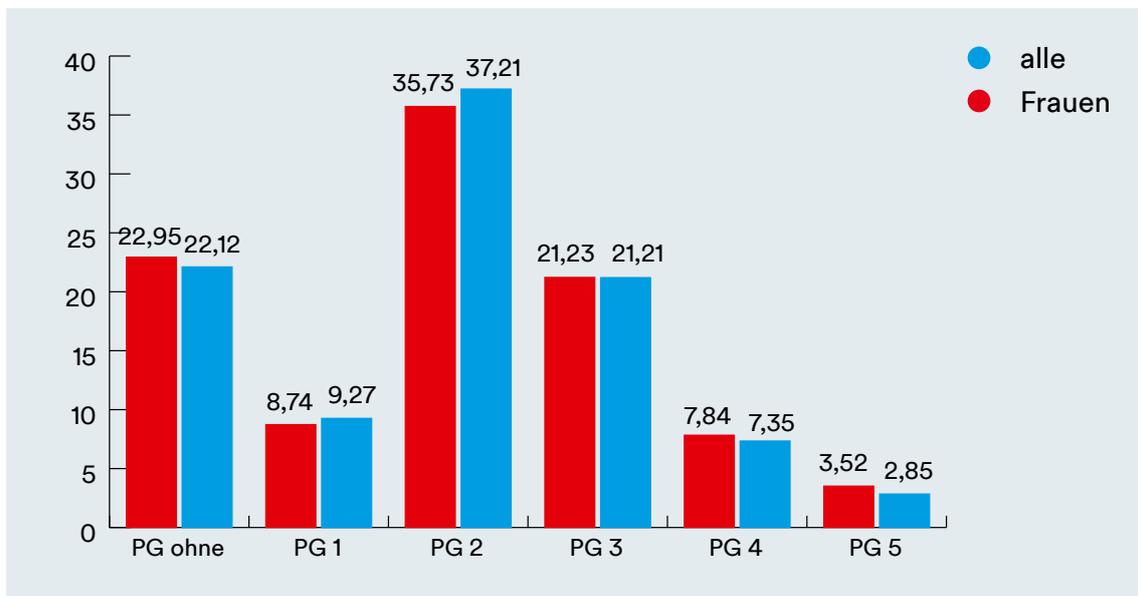


Diagramm 6: Verteilung der Pflegegrade in der ambulanten Pflege in Düsseldorf in v. H. im Jahr 2019

Rund 23 Prozent der Patientinnen und Patienten haben zum Stichtag keinen Pflegegrad oder erhalten ausschließlich Leistungen nach dem SGB V. Diese Leistungen umfassen vor allem Behandlungspflegemaßnahmen wie Wundversorgung und Wundpflege, Anlegen und Wechseln von Verbänden (aseptisch, nicht aseptisch), Injektionen, Medikamentenüberwachung beziehungsweise -verabreichung, An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen ab Klasse II anstelle eines Kompressionsverbandes und so weiter.⁹

4.4 Tagespflege: Die Gäste nach Alter, Geschlecht und Pflegebedürftigkeit nach Pflegegraden

Zum 31. Dezember 2019 bestehen in 16 Tagespflegeeinrichtungen 245 Plätze, die von 474 Gästen genutzt werden. Ein Jahr zuvor bestanden 15 Tagespflegeeinrichtungen mit 228 Plätzen, die von 436 pflegebedürftigen Gästen besucht wurden.

Damit teilen sich weiterhin rund 1,9 Gäste einen Platz.

Im Laufe des Jahres 2020 haben zwei weitere Tagespflegeeinrichtungen mit jeweils 12 Plätzen den Betrieb aufgenommen und für zwei weitere mit 19 beziehungsweise 25 Plätzen liegen inzwischen Versorgungsverträge vor. Diese Einrichtungen werden in die Auswertung zum Stichtag 31. Dezember 2020 einfließen.

⁹ vgl. dazu auch die Leistungsbeschreibungen zur Behandlungspflege in den Rahmenvereinbarungen nach § 132 a (2) SGB V.

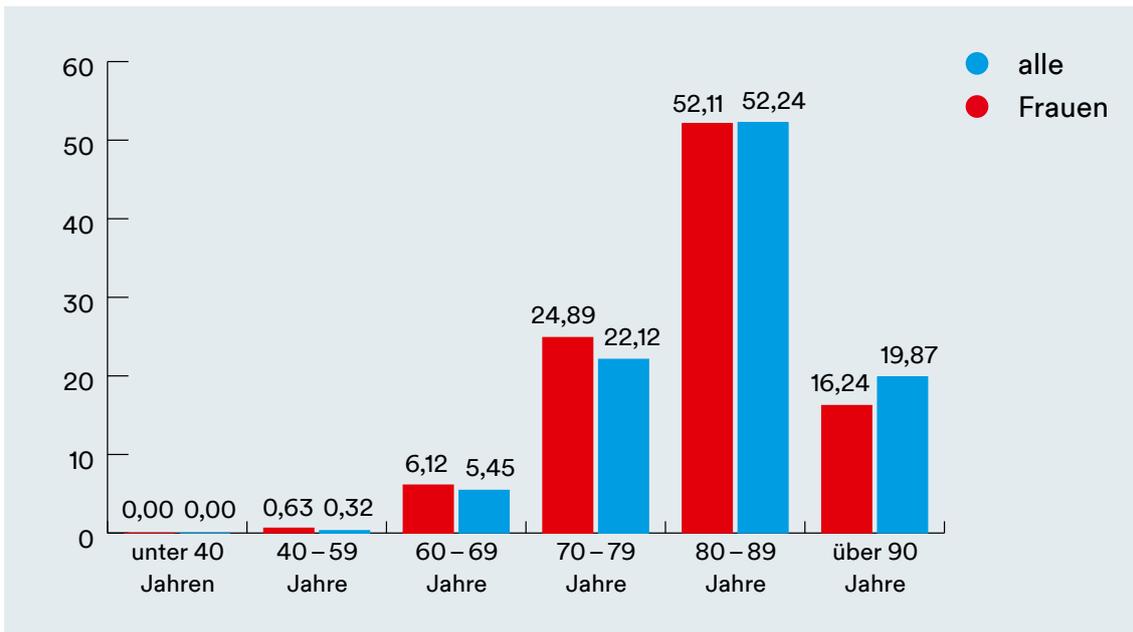


Diagramm 7: Verteilung nach Altersgruppen in Tagespflegeeinrichtungen in Düsseldorf in v. H. zum 31. Dezember 2019

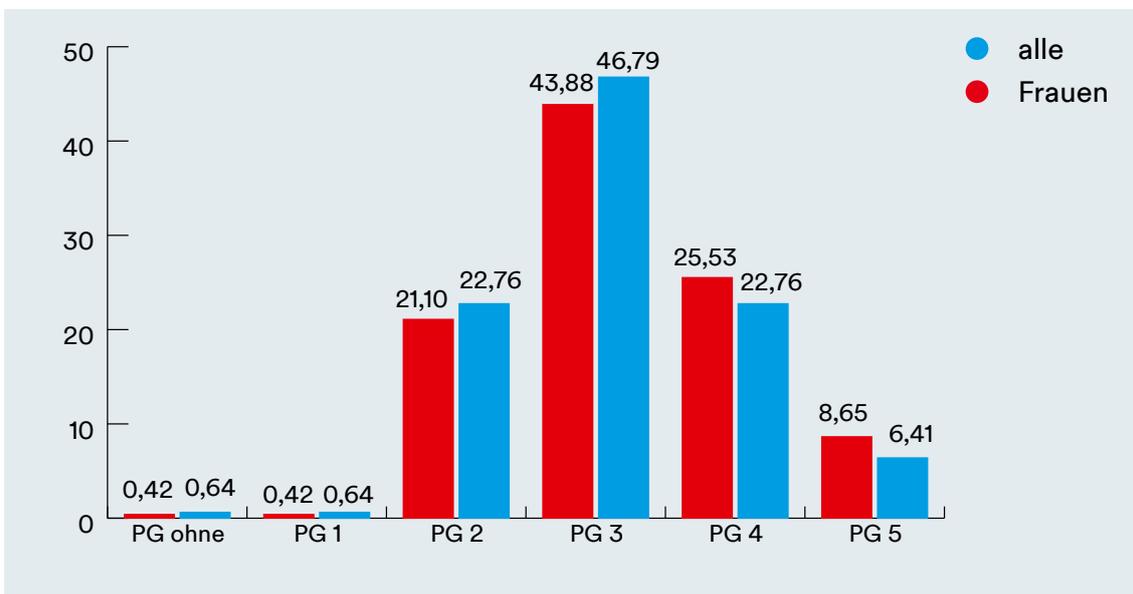


Diagramm 8: Verteilung der Pflegegrade in den Tagespflegeeinrichtungen Düsseldorfs in v. H. im Jahr 2019

Die Entwicklung der Kapazitäten im Bereich der Tagespflege hilft, in Kombination mit der häuslichen Pflege, die Defizite im stationären Bereich zu kompensieren.

Mit dem Inkrafttreten des 1. Pflegestärkungsgesetzes zum 1. Januar 2015 wurde der Anspruch auf Tages- und Nachtpflege neben den Ansprüchen auf Pflegesachleistungen und Pflegegeld ohne Kürzungen oder Verrechnungen gewährt. Dies hat zu einer entsprechenden Entwicklung im Bereich der Plätze und Anzahl der Gäste von

Tagespflegeeinrichtungen in Düsseldorf geführt. Haben 2015 noch 315 Gäste die 11 Tagespflegeeinrichtungen besucht, waren es 2017 bereits 383 in 13 Einrichtungen und schließlich 474 in 16 Einrichtungen im Jahr 2019 (siehe oben). Dabei steigt die Anzahl der Gäste geringfügig schneller als die Anzahl der Platzzuwächse. Da das Gros der Gäste einer Tagespflegeeinrichtung nicht an den üblichen 5 Öffnungstagen (es gibt Einrichtungen, die auch am Wochenende geöffnet haben) die Einrichtung nutzt, müssen die Betreiber eine Belegung realisieren, die eine annähernd gleichmäßige Auslastung sicherstellt. Teilten sich 2015 noch 1,88 Gäste einen Platz, so sind es 2019 bereits 1,93.

Die Übersicht zum Stichtag 31. Dezember 2019 verdeutlicht zudem, dass der Anteil der über 80-Jährigen weiter leicht zunimmt, hin zu einer Verstärkung der Tendenz der Zunahme hochaltriger Gäste. Der Anteil der Männer liegt bei 34,18 Prozent (2018: 34,4 Prozent; 2017: 38,9 Prozent; 2015: 41,27 Prozent) und sinkt weiter in dem Maße, wie die Anteile der Hochaltrigen zunehmen.

Gegenüber dem Vorjahr hat die Verteilung der Pflegegrade bis einschließlich Pflegegrad 4 sich kaum verändert. Die Gruppe mit Pflegegrad 5 hat weiter, um 0,75 Prozentpunkte (2018: rund 2,3 Prozentpunkte) abgenommen.

4.5 Hospize: Die Gäste nach Alter, Geschlecht und Pflegebedürftigkeit nach Pflegegraden

Die vorgefundene Verteilung der Altersgruppen zum Stichtag 31. Dezember 2019 ist – wie in den Vorjahren auch – nicht zu vergleichen mit den Werten, die ein Jahr zuvor gemeldet worden sind. Es handelt sich jeweils um eine Momentaufnahme, wie auch in Bezug auf die Verteilung der Pflegegrade. 21,74 Prozent der Gäste der Hospize sind Männer.

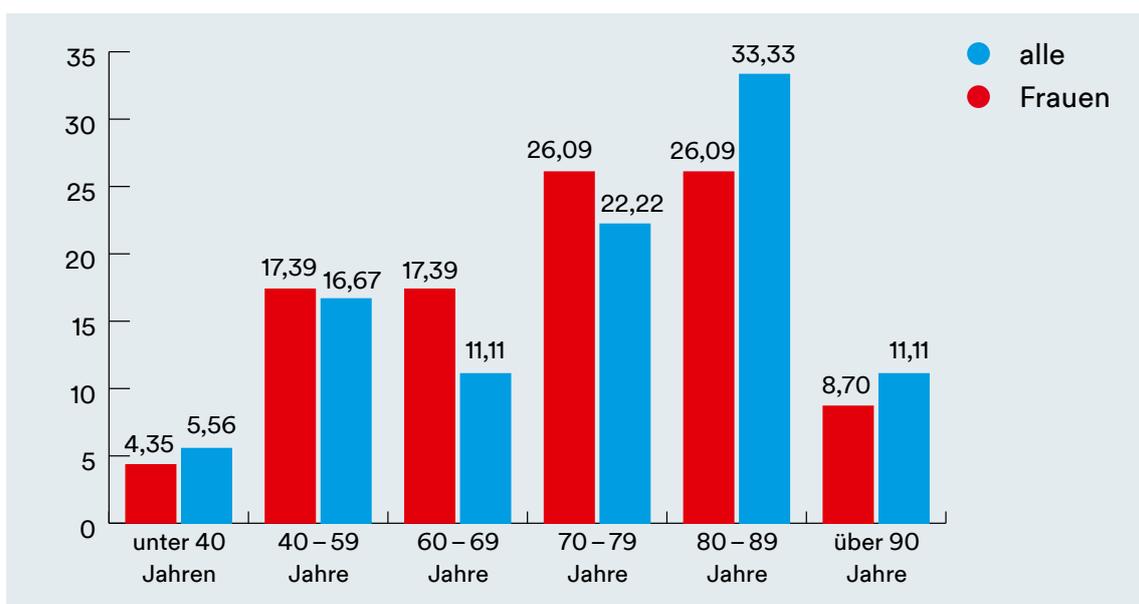


Diagramm 9: Verteilung nach Altersgruppen in Hospizen in Düsseldorf in v. H. zum 31. Dezember 2019

Die Betrachtung der Pflegegrade in diesem Bereich ist eher statistischen Anforderungen geschuldet.

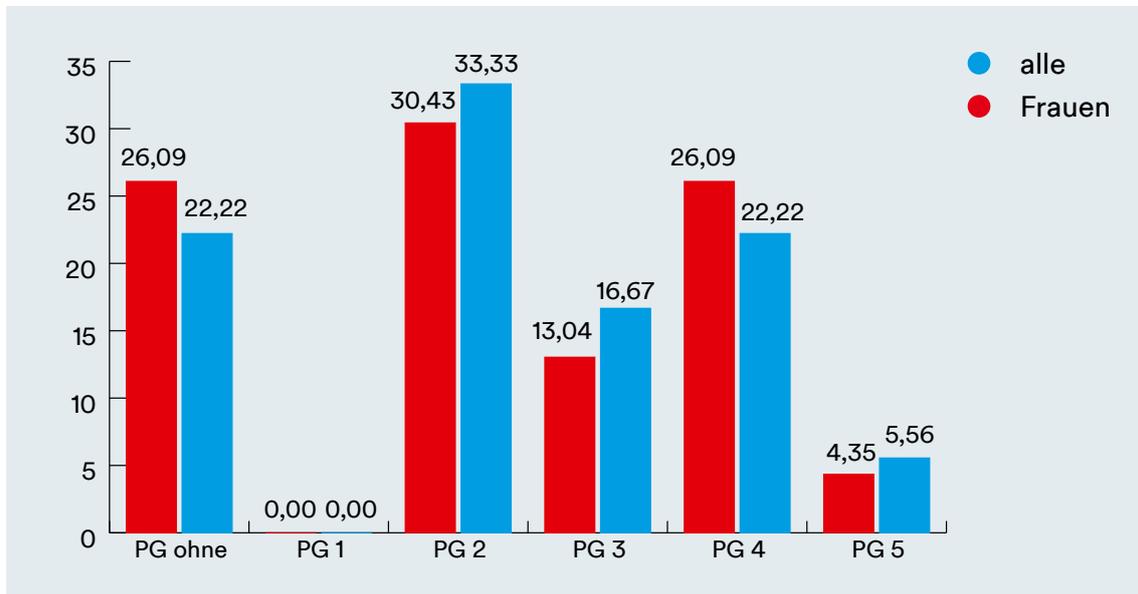


Diagramm 10: Verteilung der Pflegegrade in den Hospizen in Düsseldorf in v. H. im Jahr 2019

4.6 Kurzzeitpflege: Die Gäste nach Alter, Geschlecht und Pflegebedürftigkeit nach Pflegegraden

70,1 Prozent (2018: 63,4 Prozent) der Gäste der Kurzzeitpflege zum Stichtag 31. Dezember 2019 sind Frauen. Die 6 Einrichtungen der solitären Kurzzeitpflege kooperieren relativ eng mit Krankenhäusern.

Alle Kurzzeitpflegeeinrichtungen stehen natürlich auch den pflegebedürftigen Gästen offen, die aus der eigenen Häuslichkeit kommend vorübergehend ein alternatives Pflegearrangement benötigen.

Dabei ist festzustellen, dass unter den Gästen der Kurzzeitpflege zum Stichtag 31. Dezember 2019 besonders die Zunahme der Gruppe der 70- bis 79-Jährigen hervorsticht. Ihr Anteil steigt im Verhältnis zum Vorjahr um mehr als 9 Prozentpunkte.

Das Profil der Verteilung der Pflegegrade verändert sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich in der Zunahme der Gäste mit Pflegegrad 3. Da dies zu Lasten der Gruppe in Pflegegrad 2 geht, ist eine Zunahme der Pflegebedürftigkeit in der solitären Kurzzeitpflege festzustellen.

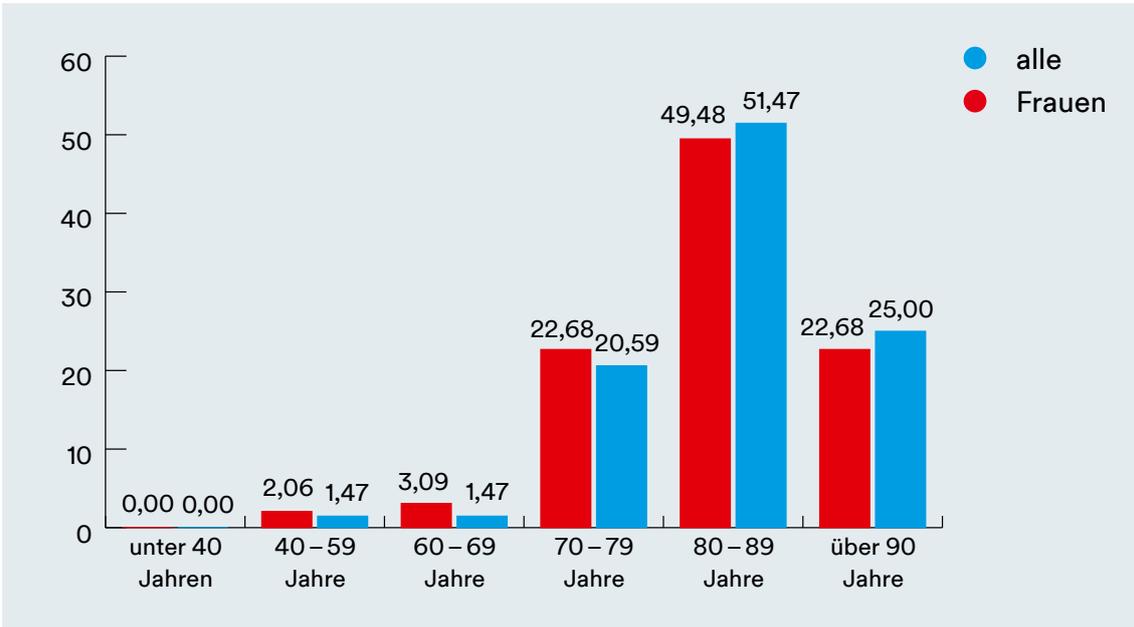


Diagramm 11: Verteilung nach Altersgruppen in der Kurzzeitpflege in v. H. zum 31. Dezember 2019 in Düsseldorf

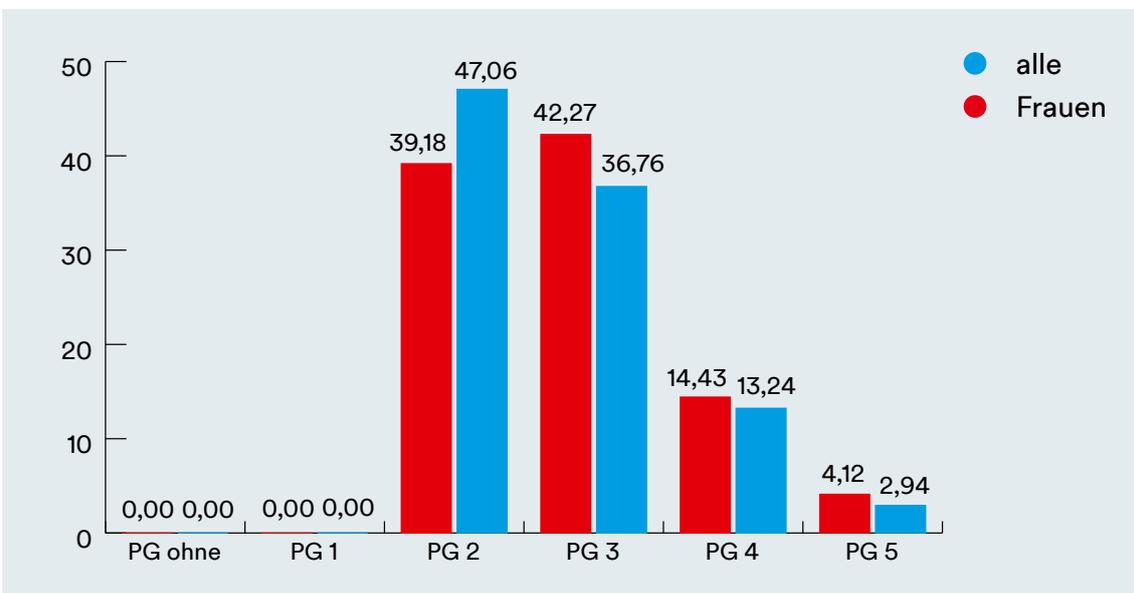


Diagramm 12: Verteilung der Pflegegrade in der Kurzzeitpflege in v. H. zum 31. Dezember 2019 in Düsseldorf

5. Fachkräfte und Nichtfachkräfte in Düsseldorfer Pflegeeinrichtungen und -diensten

Die nachfolgende Übersicht gibt die Anzahl der Beschäftigten in den Sektoren der Einrichtungen der Altenpflege in Düsseldorf, den Bereichen der Langzeitpflege, der anbieterverantworteten ambulant betreuten Wohngemeinschaften und der *Gasteinrichtungen* in Vollkraftstellen (VK) wieder. Berücksichtigt sind ausschließlich die Beschäftigten, die im Bereich Betreuung und Pflege eingesetzt sind.¹⁰

Die Angaben der ambulanten Pflegedienste zu den Beschäftigten sind nicht vollständig, da sich ein Pflegedienst geweigert hat, seine Angaben zuzusenden. Ein Pflegedienst hat zum 22. Januar 2020 seinen Sitz in Düsseldorf aufgelöst, ein weiterer den Betrieb zum 31. März 2020 eingestellt. Von diesen beiden Betrieben liegen ebenfalls keine Meldungen zum Stichtag 31. Dezember 2019 vor. Diese drei Dienste wurden Qualitätsprüfungen des MDK unterzogen. Ausgehend von den dabei erhobenen öffentlich zugänglichen Daten kann von 131 betreuten Patientinnen und Patienten, die durch diese ambulanten Pflegedienste versorgt werden, ausgegangen werden. Die Anzahl der Beschäftigten liegt jedoch nicht vor.

Sektor	Fachkräfte in VK	Nichtfachkräfte in VK	Betreuungsassistentenkräfte in VK	Sektoren insgesamt
Langzeitpflege	1.339,1	986,3	233,9	2.559,3
Wohngemeinschaften	84,0	93,7	21,8	199,5
<i>Gasteinrichtungen</i>	117,8	25,2	17,0	142,9
ambulante Pflegedienste	1.132,9	982,9	58,3	2.174,1
insgesamt	2.673,7	2.043,5	331,1	5.092,8

Tabelle 2: Fachkräfte und Hilfskräfte in Düsseldorf (Rundungsdifferenzen sind vorhanden)

Angesichts der Überschaubarkeit des Bereichs der *Gasteinrichtungen* (Tagespflegeeinrichtungen, Hospize und solitäre Kurzzeitpflege) werden die Daten zu den Quantitäten der Beschäftigtengruppen in der vorstehenden Tabelle zusammengefasst wiedergegeben.

Die Übersicht berücksichtigt auch die Leiharbeitskräfte im Bereich der Fach- und Hilfskräfte. Sie werden jedoch nicht separat erfasst.

In den nachfolgenden Berechnungen werden die Assistenzkräfte (seit dem PSG II in § 43b und 53c SGB XI geregelt) gesondert aufgeführt.

¹⁰ Im Unterschied dazu erfassen die zweijährlichen Statistischen Berichte von Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Geschäftsbereich Statistik (Hrsg.) über Pflegeeinrichtungen am 15. Dezember ... in Nordrhein-Westfalen, Daten zum *Personal in Pflegediensten* und *Personal in Pflegeheimen*. Diese Daten werden zusammengetragen mit den Bögen, die die Dienste und Einrichtungen ausfüllen. Bei den zu erfassenden Beschäftigten werden dabei jedoch für die Langzeitpflege und die ambulante Pflege neben dem Tätigkeitsbereich *Pflege und Betreuung* weitere Bereiche – wie Verwaltung, Hauswirtschaft – abgefragt. Sie entsprechen den Beschäftigtengruppen, deren Anzahl (und Kosten) im Rahmen der Vergütungsverhandlungen zwischen den Betreibern, den Trägern der Sozialhilfe und den Pflegekassen verhandelt werden.

5.1 In der stationären Pflege

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 arbeiten 2.559,3 (2018: 2.245,2) Beschäftigte (in Vollkraftstellen, VK) in den Einrichtungen der Langzeitpflege in Pflege und Betreuung. Hinzugerechnet werden die 233,9 (2018: 229,4) VK Betreuungsassistentinnen und Betreuungsassistenten (§ 43b und 53c SGB XI). Den größten Anteil der Fachkräfte stellen die Altenpflegefachkräfte mit 864,1 (2018: 853,1) VK, die Krankenpflegefachkräfte folgen mit 207,6 (2018: 213,8) VK vor den sonstigen Fachkräften mit 267,4 (2018: 229,4) VK, die im sozialen Dienst (mit 114 VK) beschäftigt sind und sich aus den sozialpädagogischen Berufen sowie der Ergotherapie und ähnlichen rekrutieren sowie aus Hauswirtschaftsfachkräften.

986,3 (2018: 975,7) VK stellen die Beschäftigten der Kranken- und Altenpflegehilfe (einjährige Qualifikation) sowie die pflegerischen Hilfskräfte ohne Ausbildung.

5.2 In den ambulant betreuten Wohngemeinschaften

Rechtlicher Hinweis: Hinsichtlich der personellen Anforderungen unterliegen diese Einrichtungen nicht den bekannten Anforderungen nach § 21 WTG für vollstationäre Einrichtungen, wonach mindestens 50 Prozent der in der Pflege beziehungsweise der Betreuung Beschäftigten Fachkräfte im Sinne des Gesetzes sein müssen. Sie haben stattdessen (siehe § 28 WTG) die ständige Anwesenheit von Fachkräften am konkreten Betreuungsbedarf der Patientinnen und Patienten auszurichten. Je nach Konzeption muss eine Hauswirtschaftsfachkraft beteiligt werden, was nicht gleichbedeutend mit der Anforderung ist, dass sie *vor Ort* tätig sein muss. Die Betreuung und Pflege muss unter der Verantwortung einer fachlich und persönlich geeigneten Fachkraft stehen.

In den 26 Wohngemeinschaften in Düsseldorf hat das Gros der Fachkräfte – 31,5 VK – eine Ausbildung in der Altenpflege. Nach dem Krankenpflegegesetz in der Gesundheits- und Krankenpflege beziehungsweise der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege ausgebildet, sind 25,5 VK mit entsprechenden Fachkräften besetzt. Diese Relation hat sich gegenüber dem Jahr 2018 umgekehrt. Insgesamt sind 84 VK in den ambulant betreuten Wohngruppen durch Fachkräfte besetzt.

93,7 VK sind nicht mit Fachkräften besetzt, also mit Beschäftigten der Kranken- und Altenpflegehilfe (einjährige Qualifikation) sowie pflegerischen Hilfskräften ohne Ausbildung.

Betreuungsassistentinnen und Betreuungsassistenten sind im Volumen von 21,8 VK vorhanden.

5.3 In der ambulanten Pflege

Auch wenn Angaben von 3 Pflegediensten fehlen, kann mit den Angaben der 127 Dienste, die die Daten geliefert haben, eine Übersicht vorgelegt werden, die aussagekräftig ist. Der Bereich hat folgende personelle Struktur:

- Das Gros der Fachkräfte – insgesamt 1.132,9 VK – hat eine Ausbildung in der Altenpflege absolviert: Insgesamt besetzen diese Fachkräfte 481,9 VK. Im Jahr zuvor überwog der Anteil derer, die eine Ausbildung nach dem Krankenpflegegesetz in der Gesundheits- und Krankenpflege beziehungsweise der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege absolviert haben.
- Die Zahl der Krankenpflegekräfte ist gegenüber den Altenpflegekräften geringer: 410,8 VK.
- Die übrigen Fachkräfte sind medizinische Fachangestellte und Hauswirtschaftsfachkräfte. 11,4 VK haben Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger inne, sozialarbeiterisch qualifizierte Kräfte besetzen 18,2 VK.
- Daneben besetzen Nichtfachkräfte 982,9 VK, damit überwiegt die Anzahl der Fachkräfte.

Die Differenzierung zwischen Altenpflege- und Krankenpflegefachkräften wird zukünftig aufgegeben zugunsten der Pflegefachleute (Pflegefachfrau/-mann). Pflegefachleute betreuen und versorgen Menschen in allen Versorgungsbereichen der Pflege (Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege).

5.4 In der Tagespflege und Nachtpflege

Die größte Gruppe der Fachkräfte hat eine Ausbildung in der Altenpflege. Pflegefachkräfte stellen 32,5 VK und 9,1 VK sind von sonstigen Fachkräften besetzt. 12,6 VK sind Nichtfachkräfte. Rund 12 VK stellen die Betreuungskräfte.

5.5 In den Hospizen

Der Fachkraftanteil in den beiden Hospizen wird dominiert von den Beschäftigten mit einer Ausbildung nach dem Krankenpflegegesetz in der Gesundheits- und Krankenpflege beziehungsweise der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege. Sie stellen 25,4 VK, die Altenpflegefachkräfte 8 und sonstige Fachkräfte 4,4 VK. Nichtfachkräfte sind mit 0,75 VK kaum beschäftigt.

5.6 In der Kurzzeitpflege

Die Verteilung der Anteile von Altenpflegerinnen und Altenpflegern einerseits und der Beschäftigten mit einer Ausbildung nach dem Krankenpflegegesetz in der Gesundheits- und Krankenpflege beziehungsweise der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege andererseits ist in den 6 Einrichtungen sehr unterschiedlich. Insgesamt stellen die Beschäftigten in der Altenpflege mit 24,3 VK das Gros der Pflegefachkräfte in diesem Bereich, die Krankenpflegekräfte nehmen 8 VK ein. 6 VK werden durch sonstige und sozialarbeiterisch qualifizierte Fachkräfte eingenommen.

Zum 31. Dezember 2019 bestehen in diesem Sektor 50,7 VK, zusätzlich sind 4,8 VK Betreuungsassistentinnen und -assistenten beschäftigt.

6. Entwicklung der Ausbildungsplatzzahlen in Düsseldorfer Pflegeeinrichtungen

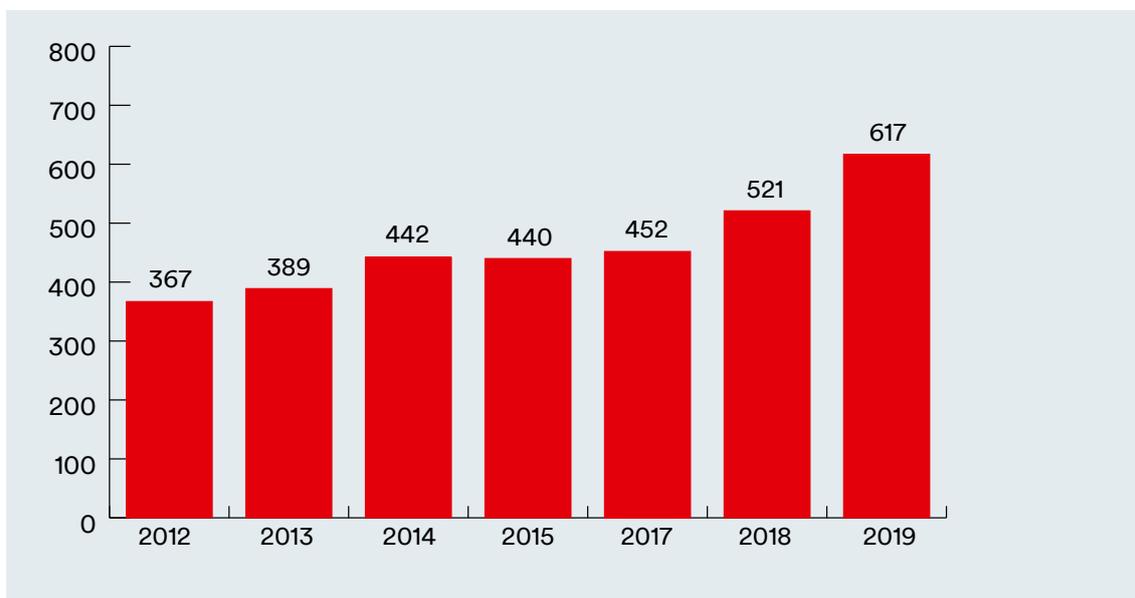


Diagramm 13: Entwicklung der Ausbildungsplatzzahlen in Düsseldorfer Pflegeeinrichtungen und -diensten zwischen 2012 und 2019

Zur Entwicklung des Personalbedarfs im Pflegesektor wurden in den Berichten der Vorjahre umfangreiche Daten bereitgestellt.¹¹ Das Seniorenreferat des Amtes für Soziales veröffentlicht die Entwicklung der Ausbildungsplatzzahlen in der Altenpflege seit November 2005. Seinerzeit wurden 187 Personen in der Altenpflege in Düsseldorfer Einrichtungen der Langzeitpflege ausgebildet.

Die sektorale Aufteilung der Auszubildenden im Dezember 2019 ergibt:

Sektor	Ausbildungsplatzzahlen
Langzeitpflege	424
Wohngruppe	0
Gasteinrichtungen	5
ambulante Pflege	188
insgesamt	617

Tabelle 3: Ausbildungsplätze, sektorbezogene Verteilung

Größter Ausbildungsträger zum Stichtag 31. Dezember 2019 ist der Bereich der Langzeitpflege. Wie im Vorjahr bildet er stabil rund 69 Prozent der Auszubildenden in der Pflege in Düsseldorf aus. Bei den ambulant betreuten Wohngruppen wird zum Stichtag nicht ausgebildet, die Gasteinrichtungen bleiben auf einem vergleichbaren Niveau und die ambulanten Dienste bauen ihren Anteil um 2 Prozentpunkte auf und bilden somit 30,5 der Auszubildenden in der Pflege aus.

¹¹ Zur Vertiefung nachzulesen unter https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt50/senioren/Oertliche_Planung/Oertliche_Planung_2014.pdf Jahresbericht örtliche Planung für das Jahr, S. 37/38. Düsseldorf.

7. Übersichten zur Pflegesituation und zur voraussichtlichen Entwicklung des teilstationären und stationären Bedarfs in den 10 Stadtbezirken

Die aktualisierten Daten der Einwohnermeldedatei zum Stichtag 31. Dezember 2018 geben mit 642.304 eine deutlich höhere Einwohnerzahl an, als die Prognose der Einwohnerzahlen, die für die Jahre 2020 und 2025 im kommunalen Sozialbericht *Pflegesituation Düsseldorf* (2013) zugrunde gelegt werden konnten. Der (inzwischen nicht mehr aktuelle) Demografiebericht¹² ging von 601.266 Einwohnerinnen und Einwohnern für das Jahr 2020 und 605.539 für das Jahr 2025 aus. Auf dieser Grundlage wurden die Zielgrößen von 5.900 Plätzen¹³ bis zum Jahr 2020 und 6.330 Plätzen bis zum Jahr 2025 berechnet.

Allein die deutliche Zunahme der in Düsseldorf lebenden Bevölkerung veranschaulicht die Notwendigkeit, die Pflegesituation in Düsseldorf neu zu fassen.

Hinzu kommen gesetzliche Neuregelungen, die Auswirkungen auf die Struktur der Pflege haben, insbesondere aufgrund der Vorgaben des zweiten Pflegestärkungsgesetzes (PSG II). Allein durch die Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade haben mehr Pflegebedürftige Anspruch auf Leistungen. Zugleich haben sich infolge der PSG Grundlagen der Inanspruchnahme von Leistungen verändert, die unter anderem zum gleichzeitigen Bezug von Leistungen für die ambulante Pflege und die Tagespflege geführt haben. Dies hat sich niedergeschlagen in einem kontinuierlichen Wachstum der Platzzahlen im Bereich der Tagespflege – einem Prozess, der noch nicht abgeschlossen ist.

Vor diesem Hintergrund hat das Amt für Statistik und Wahlen in fachlicher Kooperation mit dem Amt für Soziales im Jahr 2020 mit der Erarbeitung einer neuen Sozialberichterstattung Pflege begonnen. Dieser Bericht wird neue, der veränderten Bevölkerungsentwicklung in Düsseldorf Rechnung tragende Prognosen bis zum Jahr 2030 veröffentlichen.

Angesichts der ausstehenden Prognose erscheint es nicht angezeigt, die bisherige Übersicht zur Pflegesituation und zur voraussichtlichen Entwicklung des stationären und teilstationären Platzzahlbedarfs in den Stadtbezirken unverändert fortzuschreiben.

Der Folgebericht stellt die an den Sozialbericht Pflege angepassten jeweiligen Berechnungen für die Stadtbezirke wieder in gewohnter Weise vor.

¹² Landeshauptstadt Düsseldorf (Hrsg.): Demografiebericht Düsseldorf 2011 – Bevölkerungsentwicklung für Düsseldorf bis 2025, S. 82 – 83. Düsseldorf: 2012.

¹³ Landeshauptstadt Düsseldorf, Amt für Statistik und Wahlen (Hrsg.): Kommunale Sozialberichterstattung – Pflegesituation in Düsseldorf, S. 61. Düsseldorf: 2013

Nachfolgend eine detaillierte Übersicht zur Verteilung der Einrichtungen und Einrichtungstypen auf die Stadtteile zum Stichtag 31. Dezember 2019:

Stadtbezirk Stadtteil	Vollzeit- pflege- einrichtungen*		Tagespflege- einrichtungen		Solitäre Kurz- zeitpflege- einrichtungen		Ambulant be- treute Wohn- gemeinschaften		Einrichtungen für behinderte Volljährige**		Ambu- lante Pflege- dienste	Senioren- residenzen		Zentren plus, Bera- tungs- und Begeg- nungszentren
	Ein- rich- tungen	Plät- ze	Ein- rich- tungen	Plät- ze	Ein- rich- tungen	Plät- ze	Ein- rich- tungen	Plät- ze	Ein- rich- tungen	Plät- ze		Ein- rich- tungen	Wohn- einhei- ten	
Stadtbezirk 1	4	363	1	12	1	14	1	11	2	56	15	-	-	3
011 Altstadt	1	80												
012 Carlstadt														1
013 Stadtmitte											5			
014 Pempelfort			1	12							4			1
015 Derendorf	2	193					1	11	1	51	4			1
016 Golzheim	1	90			1	14			1	5	2			
Stadtbezirk 2	4	455	2	30	-	-	-	-	2	154	12	-	-	3
021 Flingern Süd	1	90	1	12					1	24	2			1
022 Flingern Nord	2	276							1	130	2			1
023 Düsseldorf	1	89	1	18							8			1
Stadtbezirk 3	12	1016	2	35	1	33	13	82	4	63	25	-	-	4
031 Friedrichstadt			1	15			4	30			4			1
032 Unterbilk	3	215					1	4			6			1
033 Hafen														
034 Hamm											1			
035 Volmerswerth											2			
036 Bilk	4	374	1	20	1	33	2	13	2	26	4			1
037 Oberbilk	5	427					6	35	1	19	7			1
038 Flehe									1	18	1			
Stadtbezirk 4	6	386	4	55	1	14	2	20	2	38	7	1	435	2
041 Oberkassel	1	78	1	12	1	14			1	10	2			1
042 Heerdt	1	78	1	15			2	20			2			1
043 Lörick	4	230	2	28					1	28	2	1	435	
044 Niederkassel											1			
Stadtbezirk 5	3	404	1	18	-	-	-	-	3	85	5	-	-	3
051 Stockum	1	110	1	18										1
052 Lohausen											1			
053 Kaiserswerth	1	148							3	85	2			1
054 Wittlaer	1	146												
055 Angermund											2			1
056 Kalkum														
Stadtbezirk 6	3	359	1	18	-	-	3	24	4	313	13	-	-	5
061 Lichtenbroich							1	4						1
062 Unterrath	1	80	1	18			1	10	3	289	2			2
063 Rath	2	279					1	10	1	24	5			1
064 Mörsenbroich											6			1
Stadtbezirk 7	7	467	2	31	1	10	1	12	3	109	11	1	115	2
071 Gerresheim	6	439	2	31	1	10	1	12	1	24	9			1
072 Grafenberg														
073 Ludenberg	1	28							1	68	2	1	115	1
074 Hubbelrath									1	17				
075 Knittkuhl														

Stadtbezirk 8	4	338	1	16	-	-	-	-	3	115	16	-	-	4
081 Lierenfeld	1	44									2			1
082 Eller	3	294	1	16					3	115	10			1
083 Vennhausen											1			1
084 Unterbach											3			1
Stadtbezirk 9	11	908	2	26	1	16	6	32	5	103	22	2	322	5
091 Wersten	4	413	1	13			4	20	2	48	4			1
092 Himmelgeist														
093 Holthausen									1	14	3			1
094 Reisholz							1	4			1			1
095 Benrath	2	136							1	16	8			1
096 Urdenbach	2	130	1	13	1	16	1	8			2	1	202	
097 Itter	1	28										1	120	
098 Hassels	2	201							1	25	4			1
Stadtbezirk 10	2	182	1	16	1	14	-	-	-	-	4	-	-	1
101 Garath	2	182	1	16	1	14					4			1
102 Hellerhof														
Insgesamt	56	4878	17	257	6	101	26	181	28	1036	130	4	872	32

- *) In Düsseldorf bestehen an 52 Standorten formal 56 Pflegeeinrichtungen mit je eigenem Versorgungsvertrag. Gebäude an drei Standorten haben entsprechend ihrer fachlichen Differenzierung zwei oder mehr Versorgungsverträge unter einem Dach.
- ***) In der Eingliederungshilfe (Einrichtungen für behinderte Volljährige) gelten nach dem WTG drei der aufgeführten Einrichtungen als eine Einrichtung (die allerdings über das Stadtgebiet verstreut liegen)

8. Fazit und Ausblick auf das Jahr 2020/2021

Der Bericht für den Zeitraum 2019/2020 ist aufgrund der zu erwartenden Vorlage des Sozialberichts Pflege im Jahr 2021 ein Bericht, der den Übergang zur zukünftigen Berechnung des Bedarfs der Landeshauptstadt Düsseldorf und der 10 Stadtbezirke noch nicht vollziehen kann.

Er erscheint außerdem mitten in einem wichtigen Prozess der Koordination verschiedener Fachämter der Stadt Düsseldorf, der – ausgehend von verschiedenen Sitzungen des Pflegegipfels – der Lösung des Problems des identifizierten Platzzahlmangels in der stationären Pflege gewidmet ist.

Im Rahmen des Pflegegipfels vom 15. Juli 2020 wurde auf Vorschlag des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Düsseldorf ein Fünf-Stufen-Plan als Grundlage für das weitere Vorgehen zum Abbau des Platzzahldefizits (rund 1.000 Plätze) vereinbart:

1. Die Verwaltung hatte Mitte 2020 mehrere Projekte mit einem Platzzahlvolumen von rund 560 Plätzen identifiziert. Deshalb sind die als zügig umsetzbar gesehenen Projekte mit rund 560 Plätzen umzusetzen. Etwaige Hemmnisse und Probleme sind der Stadtverwaltung zu melden, damit dafür schnellstmöglich Lösungen gefunden werden können.
2. Die Anbieterstrukturen, insbesondere der *liga wohlfahrt düsseldorf* und der privaten Anbieter, prüfen eigene Potentiale und klären, ob und wo von Seiten der Stadt eine Unterstützung erfolgen kann. Ziel ist es, das Ziel von 1.000 neuen Plätzen bis zum Jahr 2025 zu erreichen.
3. Die Anbieterstrukturen, insbesondere der *liga wohlfahrt düsseldorf* und der privaten Anbieter, prüfen alle Flächenpotentiale ihrer Partner (beispielsweise Kirchengemeinden), die bisher nicht effizient genutzt werden, um sie einer entsprechenden Bebauung zuzuführen.
4. Bekannte städtebauliche Projekte und große Wohnprojekte werden noch einmal daraufhin geprüft, ob Pflegebedarfe eingeplant werden können. Die Bedarfe werden zukünftig grundsätzlich von Beginn an in die Investorengespräche mit aufgenommen und ausgelobt.
5. Die Stadt prüft, ob es Grundstücke gibt, bei denen Privatpersonen oder beispielsweise Kirchengemeinden Eigentümer von Teilflächen sind, damit man hier gemeinsame Lösungen entwickeln kann.

Dieser Fünf-Stufen-Plan ist inzwischen erfolgreich angelaufen. Ein Termin für einen weiteren Pflegegipfel ist derzeit in Planung.

Der Bericht für den folgenden Berichtszeitraum wird eine erste Zwischenbilanz aufnehmen.

Abkürzungen

Verzeichnis der im Bericht der örtlichen Planung verwendeten Abkürzungen
Abkürzungen innerhalb von Fußnoten, sofern sie nicht bereits im Bericht erläutert
worden sind, werden nachfolgend in alphabetischer Reihenfolge erläutert.

Hrsg.	Herausgeber
NRW	Nordrhein-Westfalen
PG	Pflegegrad
S.	Seite
vgl.	vergleiche
v. H.	vom Hundert (in Prozent)
VK	Vollkraftstellen



Landeshauptstadt Düsseldorf
Amt für Soziales

Herausgegeben von der

Landeshauptstadt Düsseldorf

Der Oberbürgermeister

Amt für Soziales

Willi-Becker-Allee 8, 40227 Düsseldorf

Verantwortlich Roland Buschhausen

V/21

www.duesseldorf.de